

Wohnwagengespanne in Europa

Tempolimits ■ Abmessungen ■ Freies Campen
Die wichtigsten Regeln und Bestimmungen



Die Informationen in diesem Merkblatt fassen die wichtigen spezifischen Bestimmungen und Besonderheiten beim Fahren mit einem Wohnwagengespann zusammen. Alle anderen Regeln und Bestimmungen – von Botchafts-Anschriften bis Zollvorschriften – finden Sie in den ADAC Länderinformationen zu allen wichtigen europäischen Reiseländern.

Fahrerlaubnis

Mit seit dem 19. Januar 2013 ausgestellten Führerscheinen der Klasse B dürfen – im Rahmen der zulassungsrechtlichen Grenzen – alle Gespanne bis 3500 kg zulässiger Gesamtmasse (zGM) gefahren werden, wobei es nur noch auf die Masse der Kombination ankommt.

Schwere Gespanne benötigen eine spezielle Fahrberechtigung. Dabei besteht die Möglichkeit, durch eine Fahrerschulung die Berechtigung B96 für Gespanne bis 4250 kg zGM zu erwerben. Genügt das nicht, ist die Klasse BE erforderlich, wobei die zGM des Anhängers für seit dem 19. Januar 2013 erteilten Führerscheine der Klasse BE auf 3500 kg begrenzt wird. Für Anhänger von mehr als 3500 kg zGM wird in diesen Fällen eine Fahrerlaubnis der Klasse C1E erforderlich.

Anhängelast

Nach § 42 Abs. 1 Straßenverkehrszulassungsordnung (StVZO) darf die von einem PKW gezogene Anhängelast weder die zulässige Gesamtmasse des ziehenden Fahrzeugs noch den vom Hersteller des ziehenden Fahrzeugs angegebenen oder amtlich als zulässig erklärten Wert übersteigen. Eine aktuelle Übersicht der Anhänger- und Dachlasten für Pkw und Kleintransporter finden Sie unter www.adac.de/camper-service

Überstehende Ladung

Grundsätzlich ist über das Gespann nach hinten herausragende Ladung (z.B. Fahrradträger) deutlich zu kennzeichnen. Bei Dunkelheit ist ggf. sogar eine beleuchtete (in **Deutschland**) oder reflektierende (in **Österreich**) Kennzeichnung erforderlich.

Besondere Vorschriften für die Kennzeichnung gelten in **Italien**. Dort ist die Kennzeichnung aller hinten über ein Fahrzeug hinausragender Dachlasten und Ladungen mit einer 50 x 50 cm großen, rot-weiß gestreiften, reflektierenden Warntafel (bei Beanspruchung der gesamten Fahrzeugbreite zwei Tafeln) vorgeschrieben. In **Spanien** ist eine genauso große rot-weiß schraffierte Warntafel vorgeschrieben. Nähere Informationen finden Sie unter www.adac.de/camper-service

Abmessungen und Achszahl

Die Vorschriften zu Abmessungen und Achszahl beziehen sich grundsätzlich auf in Deutschland zugelassene Gespannkombinationen. In einzelnen Fällen erlauben nationale Zulassungsbedingungen geringere Abmessungen. Internationale Übereinkommen ermöglichen aber in jedem Fall, den in Deutschland zugelassenen und zulässig beladenen Anhänger auch im Ausland zu verwenden, ggf. mit einer Ausnahmegenehmigung.

Straßengebühren und Maut

In einigen Ländern Europas gibt es bei der Erhebung von Straßengebühren Besonderheiten: Gerne werden Zwillingsbereifung (in **Spanien**), Doppelachser (in **Italien**) oder die Fahrzeughöhe über der Vorderachse (in **Portugal**) als Anlass für eine erhöhte Straßennutzungsgebühr genommen. In der Schweiz benötigt der Anhänger eine eigene Vignette. In **Polen** können Gespanne unter 3,5 t zGM die Gebühren direkt bezahlen, Gespanne über 3,5 t zGM dagegen müssen mit einem elektronischen Sendegerät ausgestattet sein. Außerdem sind für schwere Gespanne weitere Straßen gebührenpflichtig. Nähere Informationen finden Sie unter www.adac.de/maut

Parken, freies Campen und Übernachten

Für **Deutschland** gilt, dass das Halten und Parken von Wohnwagengespannen im öffentlichen Straßenverkehr dort erlaubt ist, wo es nach der Straßenverkehrsordnung oder deren Zeichen nicht ausdrücklich verboten ist. Auch auf Parkplätzen dürfen Gespanne stehen, wenn es nicht durch ein Zusatzzeichen verboten ist. Auf Autobahnparkplätzen und Rastanlagen entlang der Autobahn gehört die Rücksichtnahme auf den Güterkraftverkehr zum guten Ton.

Ebenso ist in **Deutschland** das einmalige Zwischenübernachten zur Wiederherstellung der Fahrtüchtigkeit zulässig. Dabei darf die Campingausrüstung nur im Caravan genutzt werden. In anderen Ländern Europas existieren die unterschiedlichsten Regelungen. Bitte beachten Sie auch die Fußnoten der entsprechenden Tabelle.

ADAC Camping-Informationen

Der ADAC bietet seinen Mitgliedern eine ganze Reihe von Broschüren und Faltblättern mit Informationen rund um das Thema Camping. Von grundsätzlichen Informationen für Einsteiger über Veranstaltungskalender bis hin zu Verzeichnissen mit Campingplätzen in den beliebtesten touristischen Regionen oder speziellem Wintersportangebot. Bitte informieren Sie sich in Ihrer Geschäftsstelle oder unter www.adac.de/camping.

ADAC Camper-Service. Camping lieben. Freiheit leben.

Der ADAC hat für Sie die wichtigsten Informationen zum Thema Camping in mehreren Faltblättern zusammengestellt.

- Lust auf Camping – Eine Anleitung für Einsteiger
- Auswahl von Campingplätzen in den beliebtesten Urlaubsregionen
- Stellplätze mit Entsorgungsstationen
- Verkehrsbestimmungen, Maut, Freies Campen
- Alpenpässe, Übernachtungsplätze auf dem Weg in den Süden

Zusätzlich werden für Ihre Sicherheit regelmäßig Campingfahrzeuge, Zugwagen und Zubehör getestet.

Sie können die Camping-Informationen in jeder ADAC Geschäftsstelle, telefonisch unter 0 800 5 10 11 12 oder online bestellen.

Impressum

Ausgabe 2018, I
© ADAC e. V. München
Alle Angaben ohne Gewähr

Für Anregungen aus Ihrer persönlichen Erfahrung sind wir dankbar:
ADAC TourSet Redaktion, Hansastr. 19, 80686 München,
camping@adac.de

Titel: Allee nahe Schwerin. Bildnachweis: Florian Büttner

Tempolimits

	innerorts	außerorts	Schnellstraßen	Autobahnen
Belgien	50	90	120* (A: 90)	120* (A: 90)
Bosnien und Herzegowina	50	80	80	80
Bulgarien	50	70		100
Dänemark	50	70	70	80 (B: 100)
Deutschland	50	80	80 (C: 100)	80 (C: 100)
Estland	50	70		90
Finnland	50	80		80
Frankreich	50	80	110* (D: 100 A: 90)	130* (D: 110* A: 90)
Griechenland	50	80		80
Großbritannien	48	80	96	96
Irland	50	80	80	80
Island	50	80		
Italien	50	70	70	80
Kroatien	50	80	80	90
Lettland	50 (E: 20)	80	90	
Litauen	50	90 (F,G: 70)	90	90
Luxemburg	50	75		90
Mazedonien	50	80 (F: 60)	80	80
Montenegro	50	80	80	
Niederlande	50	80	90 (H: 80)	90 (H: 80)
Norwegen	50	80	80 (I:60)	80 (I: 60)
Österreich	50	80 (A: 70, K: 100)	80 (K: 100)	100 (A: 80)
Polen	50 (L: 60)	70	80	80
Portugal	50	70/80 (M)	80	100
Rumänien	50	70 (N: 50)	80 (N: 60)	90 (N: 70)
Schweden	40	80 (J: 40)	80 (J: 40)	80 (J: 40)
Schweiz	50	80	80	80
Serbien	50	80	80	80
Slowakei	50	90		90
Slowenien	50	90 (A: 80)	100 (A: 80)	100 (A: 80)
Spanien	50	70	80	90 (J: 80)
Tschechien	50 (O: 30)	80 (O: 30)	80	80
Türkei	40	80 (J: 70)		110 (J: 80)
Ungarn	50	70	70	80

*Mit einem in Deutschland zugelassenen Anhänger sollte auch im Ausland nicht schneller als 100 km/h gefahren werden; Wohnanhänger sind in Deutschland bauartbedingt bis 100 km/h zugelassen; bei Unfällen mit höherer Geschwindigkeit muss mit Einschränkungen bei der Versicherungsleistung gerechnet werden, wenn Wohnanhänger in Deutschland nur bis 100 km/h zugelassen sind.

A Gespanne über 3,5 t zGM
B nur mit dänischer Plakette möglich, erhältlich in dänischen Prüfstellen
C für Gespanne mit Zugfahrzeug bis 3,5 t zGM gem. 9. AusnahmeVO zur StVO
D Führerschein weniger als drei Jahre
E in Wohngebieten
F Führerschein weniger als zwei Jahre
G auf unbefestigten Straßen

H Gespanne mit Anhänger über 3,5 t zGM

J unter bestimmten Voraussetzungen (technisch oder Gewicht)

K Gespanne mit Anhänger bis 750 kg zGM L zwischen 23 und 5 Uhr

M je nach Beschilderung

N Führerschein weniger als ein Jahr

O 50 m vor Bahnübergängen

Besondere Verkehrsregeln

	Besonderheit
Kroatien, Montenegro	Ein zweites Warndreick für den Anhänger ist mitzuführen.
Luxemburg	Gespanne über 3,5 t zGM oder 7 m Länge müssen hinter einem anderen Gespann einen Abstand von mindestens 50 m einhalten.
Niederlande	Alle Anhänger (ungebremst und gebremst) benötigen eine zusätzliche Sicherungsverbindung mit dem Zugfahrzeug (Seil/Kabel/Kette oder Abreißleine/›Losbreekkabel‹), die mithilfe einer speziellen Öse/ Bügel am Zugfahrzeug oder der Anhängerkupplung befestigt sein muss.
Norwegen	Ist der Anhänger über 2,30 m breit und zudem der Breitenunterschied zum Zugfahrzeug größer als 50 cm, müssen an beiden Außenspiegeln in Fahrtrichtung weiße Rückstrahler angebracht werden.
Österreich	Alle Anhänger (ungebremst und gebremst) benötigen eine zusätzliche Sicherungsverbindung mit dem Zugfahrzeug (Seil/Kabel/Kette oder Abreißleine). Im Allgemeinen reicht es aus, sie über die Anhängerkupplung zu legen.
Schweiz	Gespanne dürfen auf dreispurigen Autobahnen nicht den linken Fahrstreifen benutzen. Alle Anhänger (ungebremst und gebremst) benötigen eine zusätzliche Sicherungsverbindung mit dem Zugfahrzeug (Seil/Kabel/Kette oder Abreißleine), die mithilfe einer speziellen Öse/einem Bügel am Zugfahrzeug oder an der Anhängerkupplung befestigt sein muss. Bei abnehmbaren Anhängerkupplungen muss die Sicherheitsverbindung am Zugfahrzeug befestigt sein.
Spanien	Gespanne über 12 m Länge müssen am Heck symmetrisch zur Fahrzeugachse durch eine große gelbe Warntafel mit rotem Rand (130 x 25 cm) oder zwei kleine (je 50 x 25 cm) gekennzeichnet sein.

Abmessungen

Die Vorschriften zu Abmessungen und Achszahl beziehen sich grundsätzlich auf in Deutschland zugelassene Gespannkombinationen.

	Breite Anhänger mit Ladung	Länge Anhänger mit Deichsel	Länge Gespann	Ausnahmegenehmigung möglich
generell in Europa	2,55	12,00	18,75	ja
Ausnahmen				
Deutschland	2,55	12,00	18,00	ja
Finnland	2,60	12,00	18,75	ja
Frankreich	2,55	12,00 (A)	18,00	ja
Griechenland	2,55	12,00	18,00	ja
Großbritannien	2,55	7,00 (A, B)	18,75 (C)	nicht möglich
Mazedonien	2,55	12,00	16,50	ja
Montenegro	2,55	6,00 (D)	15,00	ja
Niederlande	2,55	12,00 (E)	18,00	ja
Norwegen	2,55		19,50 (F)	ja
Schweden	2,60		24,00	ja
Serbien	2,55	6,00 (D)	18,75	ja

A ohne Deichsel

B Zugfahrzeug über 3,5 t: 12 m

C Baujahr des Zugfahrzeugs vor 1998: 18 m

D 2–achsige Anhänger: 10 m; 3–achsige Anhänger: 12 m

E 1–achsige Anhänger bis 750 kg: 8 m

F auf einigen Nebenstrecken: 15 m oder 12,40 m

Maut und Straßengebühren

Allgemeine Informationen zum Streckennetz, zur Bezahlung oder zu den Fahrzeugkategorien finden Sie in den Länderinformationen oder unter www.adac.de/maut

	Besonderheiten für Wohnwagen–Gespanne
Belgien ¹	Berechnung wie Zugfahrzeug; keine zusätzliche Maut für Anhänger
Bosnien und Herzegowina	Berechnung nach Anzahl der Achsen und der zGM des Gespannes
Bulgarien	Vignette; wie Zugfahrzeug; keine zusätzliche Maut für Anhänger
Dänemark ¹	Berechnung nach Länge des Zugfahrzeuges und nach Länge des Gespannes
Frankreich ²	Berechnung nach zGM des Gesamtgespannes und nach Gesamthöhe sowie Anzahl der Achsen des Gespannes
Griechenland ²	Berechnung nach Anzahl der Achsen und Gesamthöhe
Großbritannien ²	Berechnung nach Anzahl der Achsen des Gespannes
Irland	Berechnung wie Zugfahrzeug; keine zusätzliche Maut für Anhänger
Italien ²	Berechnung nach Anzahl der Achsen des Gespannes; Doppelachsen gelten als 2 Achsen
Kroatien	Berechnung nach zGM und Gesamthöhe
Litauen	Umweltabgabe; Anhänger werden zusätzlich berechnet
Mazedonien	Berechnung nach Anzahl der Achsen
Montenegro ¹	Berechnung nach Anzahl der Achsen
Niederlande ¹	Berechnung nach Länge des Gespannes
Norwegen	Berechnung nach Länge des Gespannes
Österreich ²	Vignette; Berechnung wie Zugfahrzeug; keine zusätzliche Maut für Anhänger
Polen	Gespanne bis 3,5 t zGM: Bemautung nach Achszahl des Gespannes; Zuschlag bei Zwillingsbereifung <p>Gespanne über 3,5 t zGM werden zusätzlich auf weiteren Straßen elektronisch bemautet; Transponder notwendig</p>
Portugal	Berechnung nach Anzahl der Achsen des Gespannes
Rumänien	Vignette; Berechnung wie Zugfahrzeug; keine zusätzliche Maut für Anhänger
Schweden ¹	Berechnung wie Zugfahrzeug; keine zusätzliche Maut für Anhänger
Schweiz ²	Anhänger bis 3,5 t zGM benötigen eine zusätzliche Vignette Anhänger über 3,5 t zGM entrichten die Schwerkverkehrsabgabe
Serbien	Berechnung nach Anzahl der Achsen und Gesamthöhe
Slowakei	Gespanne über 3,5 t zGM: zusätzliche Vignette für den Anhänger
Slowenien	Vignette; Berechnung wie Zugfahrzeug; keine zusätzliche Maut für Anhänger
Spanien	Berechnung wie Pkw; keine zusätzliche Maut für Anhänger; für Zwillingsreifen wird ein Zuschlag von etwa 55% fällig
Tschechien	Vignette; Berechnung wie Zugfahrzeug; keine zusätzliche Maut für Anhänger
Türkei	Berechnung nach Anzahl der Achsen des Gespannes; Tandemachse gilt als 2 Achsen
Ungarn	Vignette; Berechnung wie Zugfahrzeug; keine zusätzliche Maut für Anhänger

¹Gebühren ausschließlich für einzelne Brücken und Tunnels.

²Unter Umständen gelten auf den Passstraßen, Brücken oder Tunnels gesonderte Fahrzeugkategorien.

Freies Campen

	Übernachten		Campen	
	im öffentlichen Raum	auf Privatgrund*	im öffentlichen Raum	auf Privatgrund*
Belgien	A	ja	A B	A
Bosnien und Herzegowina	nein	nein	nein	nein
Bulgarien	nein	nein	nein	nein
Dänemark	nein	ja	nein	ja
Deutschland	A	A	nein	A
Estland	C	ja	C	ja
Finnland	A	ja	A	ja
Frankreich	A B	A B	A B	A B
Griechenland	nein	nein	nein	nein
Großbritannien	A B D E	A D E	A B D E	A D E
Irland	A B	A	A B	A
Island	B	ja	nein	ja
Italien	A B	A	A B	A
Kroatien	nein	nein	nein	nein
Lettland	C	ja	C	ja
Litauen	C	ja	C	ja
Luxemburg	nein	A F	nein	A F
Mazedonien	nein	nein	nein	nein
Montenegro	G	G	G	G
Niederlande	H	nein	H	nein
Norwegen	K	ja	nein	ja
Österreich	A B	A	A B	A
Polen	A B	A	A B	A
Portugal	nein	nein	nein	nein
Rumänien	ja	ja	ja	ja
Schweden	A K	A J F	nein	A J F
Schweiz	A B	A	A B	A
Serbien	G	G	G	G
Slowakei	nein	nein	nein	nein
Slowenien	nein	nein	nein	nein
Spanien	A B F	A F	A B F	A F
Tschechien	nein	nein	nein	nein
Türkei	A B	A	A B	A
Ungarn	nein	nein	nein	nein

*nur mit Erlaubnis des Grundstückbesitzers

A regionale Einschränkungen

B nur mit Genehmigung der örtlichen Behörden

C nur außerhalb geschlossener Ortschaften

D nicht entlang von Straßen/Brücken

E in Schottland weitgehend erlaubt

F Beschränkungen nach Anzahl der Wohnmobile

K entlang öffentlicher Straßen nur auf Parkplätzen

und Personen